

# Hygienekonzept Heimspiele Pulsnitzhalle Ortrand

Pulsnitzhalle Ortrand - Schulstraße 23 - 1990 Ortrand  
**Spielfläche: 820 m<sup>2</sup> (komplett Hallenfläche ca.993 m<sup>2</sup>)**

1. Die Teilnehmer versichern vor jedem Spiel, dass sie keinerlei Krankheitserscheinungen aufweisen. Außerdem versichern die Teilnehmer, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten. Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sowie der Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Fall in den letzten 14 Tage sind vom Spiel ausgeschlossen.
2. Regelungen für den Zuschauerbereich sind in der **Anlage 1** definiert.
3. Für das Personal bitte ich Sie ferner zu beachten: Kontaktpersonen zu SARS-Cov-2-infizierten Personen oder zu Personen mit COVID-19-Symptomen ist eine Tätigkeit innerhalb von 14 Tagen untersagt. Sonstige Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß dem Infektionsschutzgesetz bleiben davon unberührt. Personen, die mit SARS-Cov-2 infiziert sind oder COVID-19-Symptome haben, ist das Mitwirken oder Besuchen von Veranstaltungen jeglicher Art zu verwehren. Näheres dazu regelt die Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 2. SARS-CoV-2-UmgV in der jeweils aktuellen Fassung. Nach einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Aufnahme der Tätigkeit erst nach einer Isolierung von 14 Tagen und mindestens 48-stündiger Symptomfreiheit gestattet. Sonstige Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß IfSG bleiben davon unberührt. Auch das Personal wird vorab getestet.
4. Zwei Werktage vor dem Spielbeginn, ist die **Anlage 2** Kontaktdaten für diejenigen Personen, die am Spielbetrieb teilnehmen per Mail zu senden. Der Nachweis über Anwesenheit wird für vier Wochen aufbewahrt.
5. Im kompletten Hallenkomplex muss eine Mund-Nasen-Schutzmaske (medizinische oder FFP2-Maske) getragen werden.
6. Auf dem Mindestabstand von 1,5m ist jederzeit zu achten (Ausnahme – Spielfeld).
7. Einhaltung der Husten- und Niesetiketten.
8. Das Betreten sowie das Verlassen der Hallen ist nach einem Einbahnstraßensystem geregelt. Es gibt dazu ausreichend Hinweisschilder vor und in der Sportlerhalle. Des Weiteren achtet unser Personal auf die Einhaltung der Regeln.
9. An den Ein- und Ausgängen sowie in der Halle steht Personal zur Verfügung, die darauf achten, dass es zu keiner Menschensammlung vor und in der Halle kommt. Des Weiteren achten Sie darauf, dass alle Maßnahmen eingehalten und umgesetzt werden.
10. An den Ein- und Ausgängen sowie in der Halle steht Personal zur Verfügung, die darauf achten, dass es zu keiner Menschensammlung vor und in der Halle kommt. Des Weiteren achten Sie darauf, dass eine Maßnahme eingehalten und umgesetzt werden.
11. Nach dem Punktspiel ist innerhalb von 45 min der Sporthallenkomplex zu verlassen.
12. Im Hallenkomplex sind ausreichend und übersichtliche Hinweisschilder über geltende Hygieneregeln aufgehängt.
13. Im Hallenkomplex sind ausreichende Desinfektionsspender vorhanden. Ausreichende Hinweisschilder machen die Teilnehmer darauf aufmerksam.
14. Des Weiteren gelten die Hygienekonzepte des Deutschen Handballbundes und des HV Brandenburg.

## Anlage 1

### Zuschauer (Ablaufplan)

#### 1. **Anreise- und Abreisemanagement der Mannschaften,**

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt **möglichst individuell**. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

#### 1.1 **Einlass- und Auslassmanagement**

Die Zutrittsgewährung erfolgt nur für Besucherinnen und Besucher, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen.

Ausnahmen für den Einlass sind im §5 Testnachweis, Geimpfte und Genesene sind in der 2. SARS-CoV-2-UmgV geregelt.

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung **aller Teilnehmer\*innen** zum Tragen eines geeigneten Mund- Nasen-Schutzes bei Betreten/ Verlassen der Halle sowie bei engen Laufwegen, die keinen Mindestabstand zwischen den Besuchern ermöglichen.
- Die Anzahl der Eingänge beträgt 2 (einen für notwendig Begleiter und einen für Spieler/Offizielle) sie sind ausgeschildert.
- Die Anzahl der Ausgänge beträgt 4 (3 für notwendig Begleiter und 1 für Spieler/Offizielle) sie sind ausgeschildert
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher sind unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert.

#### 1.2 **Maßnahmen zum Hygieneschutz ab / bei Hallenzutritt**

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich.
- Die Kontaktdaten der notwendigen Begleiter und Besucher zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden erfasst.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.

### **1.3 Zuschauer in der Halle**

- Sämtliche Zuschauer werden im Vorfeld der Veranstaltung zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst.
- Der Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen wird eingerichtet; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Die Möblierung in den Laufwegen wird auf ein Minimum reduziert (z.B. Tische) und Engstellen werden vermieden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Das „Open Door“ Prinzip wird angewendet zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinen.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) wird kommuniziert.

### **1.4 Sitzordnung**

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität.
- Die Sitzplätze werden gemäß Verordnung unter Berücksichtigung der Familienangehörigen mit 1m Abstand ausgewiesen bzw. gekennzeichnet.

### **1.5 Gastronomie**

- Catering wird nach den Maßgaben des § 12 der 2. SARS-CoV-2-UmgV Brandenburg betrieben.

### **1.6 Optimierung der Hallenbelüftung**

- Die regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird gewährleistet (mindestens vor dem Spiel und nachdem Spiel).

### **1.7 Schutz der Spieler gegenüber Dritten**

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Sperrung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds, wenn diese kein 1,5 Meter Abstand gewährleisten.

*Zone 2: Tribünenbereich*

<b>Personen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Bemerkungen / Aufgaben</b>
Hygienebeauftragter		Ausgestattet mit MNS
Helfer		Ausgestattet mit MNS
Presse / Fotograf*in		Ausgestattet mit MNS
Zuschauer		Gemäß §8 Sonstige Veranstaltungen der 2. SARS-CoV-2-UmgV
<b>Gesamt</b>	max. 100	Maximal mögliche Anzahl

*Zone 3: Catering*

<b>Personen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Helfer</b>		Ausgestattet mit MNS
<b>Eltern / Erziehungsberechtigte/ Familienangehörige</b>		Ausgestattet mit MNS
<b>Gesamt</b>	<b>max.2</b>	

